

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See am  
**16. April 2015,**  
mit dem Beginn um 19.00 Uhr,  
im Gemeindeamt – Sitzungssaal – (Zimmer Nr. 6)

### Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister	Krainz Thomas
1. Vizebürgermeister	Lach Alois
2. Vizebürgermeister	Preinig Oskar
Gemeindevorstand	Mori Bernhard
Gemeindevorstand	Rabl Bernadette
Gemeindevorstand	Jernej Marjan Anton univ.dipl.oec.
GR DI (FH) Deutschmann Markus	GR Hobel Johannes
GR Kuschnig Dietmar	GR Rosenwirth Monika
GR Dobnik Stefan	GR Petritsch Dietmar
GR Schmiedhofer Matthias	GR Wertschnig Stefan
GR Cas Alfons	GR Starc Valentin
GR Blantar Raimund	GR Lipnik Michael
GR Kruschitz Maria	GR Urak Christian Johannes
GR Petek Peter	GR Lach Christoph
GR Mag. Kristof Daniela	

### Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

GR Brodnig Dieter	GR Frantar Susanne
-------------------	--------------------

### Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Wertschnig Stefan	GR Dobnik Stefan
----------------------	------------------

### Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Mischitz Klaus	Elsbacher Karin als Schriftführerin
Finanzverwalter Hobel Peter	

**Tagesordnung:**

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2015.
2. Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die am 12.02.2015 stattgefundene Gebarungsprüfung. (GV 09.03.2015, TOP 2)
3. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2014. (GV 09.03.2015, TOP 3)
4. Erlassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung). (GV 30.03.2015, TOP 2)
5. Genehmigung des Kaufvertrages hinsichtlich des Verkaufes des Grundstückes Nr. 1393 KG St. Kanzian an Herrn Richard Toplitsch. (GV 08.09.2014, TOP 10 und 30.03.2015, TOP 4)
6. Bestellung von Gemeindevertretern in nachstehende Gremien: (GV 30.03.2015, TOP 7)
  - a) Grundverkehrskommission;
  - b) Ortsbildpflegekommission;
  - c) Vorstand des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See;
7. Ansuchen der Kruschitz Werner Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG um Zustimmung der Einräumung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes auf den Weggrundstücken Nr. 357/2 und 421/2 KG St Marxen. (GV 06.10.2015, TOP 12)
8. Antrag des Herrn Ing. Willibald Wutte vom 31.01.2014 um Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden St. Kanzian am Klopeiner See und Sittersdorf. (GV 12.01.2015, TOP 2)
9. Genehmigung zur Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See hinsichtlich der Erbringung von Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See. (GV 30.03.2015, TOP 8)
10. Übernahme des in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl vom 19.12.2014, GZ.: 0454-14-V1-U ausgewiesenen Teilstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. (*Grundabtretung Maria und Georg Preinig, Grabelsdorf*) (GV 09.02.2015, TOP 2)
11. Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl vom 14.08.2014, GZ.: 0415-14-V1-U ausgewiesenen Teilstücke in das öffentliche bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. (*Grundabtretung Hermenegildis und Heinz Fieberberg, Lanzendorf*) (GV 09.02.2015, TOP 3)

12. Übernahme der in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 12.09.2014, GZ 14453-G-V1-U Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See. (GV 30.03.2015, TOP 10)
13. Festlegung der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der Errichtung der Zufahrtsstraße vom „Wolfe-Kreuz“ Richtung „Wank-Siedlung“ und die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand, gegenständlich die Auftragserteilungen im Rahmen der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen. (GV 30.03.2015, TOP 12)
14. Erlassung einer Verordnung womit das Aufschließungsgebiet für die Parzelle Nr. 887/4 der KG Srejach aufgehoben wird. (GV 30.03.2015, TOP 11)
15. Abschluss von Benützungsverträgen hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut. (GV 09.03.2015, TOP 5)
16. Klarstellung der Zielsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See hinsichtlich der Realisierung des Gesundheitsexzellenzzentrums auf den Grundstücken Nr. 939/3, 931/2, 931/1, 946,16 und 946/10, alle KG Srejach.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, sowie die der Gemeinderatssitzung beigezogenen Bediensteten.

Gegen die Abfassung der Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird Herr GR Dietmar Petritsch, der bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht anwesend war, angelobt.

Die Gelöbnisformel wird vom Bürgermeister verlesen. Danach legt Herr GR Dietmar Petritsch das Gelöbnis ab.

**1. Punkt der Tagesordnung:**

*(Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2015)*

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte **einstimmig** bestellt:

GR Hobel Johannes  
GR Kuschnig Dietmar

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.03.2015 wird nicht verlangt.

**2. Punkt der Tagesordnung:**

*(Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die am 12.02.2015 stattgefundene Gebarungsprüfung)*

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 12.02.2015 wurden Belege des Zeitraumes 26. November 2014 bis 12. Feber 2015, von Belegnummer 2972/14 bis 194/15, geprüft.

Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen;

Der Prüfbericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.02.2015 wird zur Kenntnis genommen.

**3. Punkt der Tagesordnung:**

*(Feststellung des Rechnungsabschlusses 2014)*

**Sachverhalt:**

GESAMTEINNAHMEN 2014	11.425.959,18 €
<b>SOLL-ÜBERSCHUSS 2014</b>	<b>91.230,00 €</b>

In der Kontrollausschusssitzung waren sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen um € 73,07 höher, nach Prüfung durch die Abteilung 3 musste eine Buchungskorrektur (vom Rechnungshof für alle Gemeinden verlangt) durchgeführt werden, die aber keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis hatte.

Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass die Abweichungen zum Voranschlag im allgemeinen Haushalt in Summe bei den Ausgaben lediglich € 79.118,00 oder 1,16%, bei den Einnahmen € 12.113,00 oder 0,18% betragen, d.h. dass bereits bei der Voranschlagstellung sehr sorgfältig gearbeitet wurde.

### **Größere Abweichungen bei den Ausgaben:**

#### **Volksschule St. Kanzian (- € 31.786,00)**

- Die Errichtung des Motorikparks wurde auf das Jahr 2015 verschoben, daher gibt es einerseits bei den Ausgaben eine Einsparung und bei den Einnahmen den Entfall der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel.

#### **Kirchen (- € 10.040,00)**

- Für die Sanierung der Pfarrkirche Stein i.J. hat das Land Kärnten Bedarfszuweisungsmittel von € 10.000,00 zugesagt. Die Abwicklung erfolgt jedoch direkt mit der Pfarre, daher ausgaben- und einnahmenseitig diese Abweichung;

#### **Straßenerhaltung (€ 82.493,00)**

- Erhöhte, notwendige Sanierungsmaßnahmen haben diese Überziehung verursacht. Die Gesamtkosten für die Instandhaltung der Gemeindestraßen, Verbindungswege und auch sämtlicher Radwege betragen jährlich rund € 750.000,00. In diesem Betrag sind aber auch die Rückzahlungsraten für alle Regionalfondsdarlehen (Seenstraße Wasserhofen, Promenade Klopeiner See) enthalten.

#### **Straßenreinigung und Schneeräumung (- € 81.372,00)**

- Aufgrund des milden Winters konnte die Überziehung bei der Straßenerhaltung durch Einsparungen in diesem Bereich nahezu ausgeglichen werden.

#### **Fremdenverkehr (- € 80.746,00)**

- Nachdem es ein Nächtigungsminus gegeben hat, stehen neben den geringeren Ortstaxeneinnahmen auch weniger Ausgaben zu Buche. Des Weiteren hatte die Gemeinde gegenüber der Tourismusregion aus dem Jahr 2013 ein Guthaben von rund € 37.000,00, welches 2014 verrechnet wurde.

### **Größere Abweichungen bei den Einnahmen:**

#### **Zentralamt (€ 31.180,00)**

- Seit 2014 müssen die Verwaltungskostensätze aus der Einhebung der Ortstaxe (5%) dem Zentralamt zugerechnet werden (€ 25.000,00).

#### **Gemeindeabgaben (- € 48.521,00)**

- Mindereinnahmen bei der Ortstaxe.

Die **Gebührenhaushalte** schließen im Jahr 2014 durchwegs mit **Überschüssen** ab:

Bauhof	31.746
Wasserversorgung	9.666
Kanalisation	517.025
Abfallbeseitigung	36.017

**Anm.:** Der hohe Überschuss bei der Kanalisation beinhaltet Anschlussbeiträge, die noch zu den laufenden Bauabschnitten zuzurechnen sind.

An **Umlagen und Beiträgen** an das Land Kärnten, Gemeindeverbände und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften hat die Gemeinde 2014 entrichtet:

<b>Zweckbindung</b>	<b>Betrag in €</b>
Verwaltungsgemeinschaftsumlage	83.225,00
Schulgemeindeverbandsumlage	258.625,00
Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds	70.625,00
Schulerhaltungsbeiträge Berufsschulen	20.652,00
Sozialhilfe Umlagen	1.078.585,00
Sprengelärzteumlage	11.004,00
Rettungsbeitrag	31.043,00
Abgangsdeckung Krankenanstalten	632.954,00
Verkehrsverbund - Beitrag	20.330,00
Landesumlage	311.012,00
<b>Summe</b>	<b>2.434.830,00</b>

Die **wesentlichsten Einnahmen**, mit Ausnahme der Einnahmen in den marktbestimmten Betrieben, stellen sich wie folgt dar:

<b>Gemeindeabgaben</b>	<b>Betrag in €</b>
Grundsteuer A	13.255,00
Grundsteuer B	620.053,00
Kommunalsteuer	481.751,00
Ortstaxen	690.562,00
Zweitwohnsitzabgaben	63.757,00
Vergnügungssteuer	27.814,00
Hundeabgabe	4.202,00
Kommissionsgebühren, Verwaltungsabgaben	16.833,00
Sonstige	4.553,00
<b>Summe Gemeindeabgaben</b>	<b>1.922.780,00</b>

**Schulden der Gemeinde:**

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 weist die Gemeinde St. Kanzian a.K. folgenden Schuldenstand auf:

Schulden des allgemeinen Haushaltes	(Kategorie 1)	€ 635.402,50
Schulden der Gebührenhaushalte (Wasser/Kanal)	(Kategorie 2)	€ 16.252.687,73
<u>Gesamtschuldenstand per 31.12.2014</u>		<u>€ 16.888.090,23</u>

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt von € 177,06 auf € 146,00 je Einwohner.

#### **Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt 2014:**

GESAMTAUSGABEN 2014	4.037.920,31 €
GESAMTEINNAHMEN 2014	4.084.523,81 €
<b>SOLL-ÜBERSCHUSS 2014</b>	<b>46.603,50 €</b>

Im abgelaufenen Jahr konnten acht Vorhaben baulich und finanziell abgeschlossen werden:

<b>Projekt</b>	<b>Kosten</b>
Einbau Zentralheizung Sporthaus Stein	49.082,20
Straßenbau 2012	388.140,91
Straßenbau 2013	404.189,72
Katastrophenschäden 2013	8.972,42
Straßenbau 2014 - Baustufe I	149.839,52
Straßenbau 2014 - Baustufe II	51.739,15
Wasserversorgung - BA10 (Promenade)	548.001,00
Errichtung Photovoltaikanlage	82.000,00

Bis auf den Bauabschnitt 14 sind alle Kanalbauabschnitte baulich fertiggestellt, diese müssen jedoch noch endabgerechnet und kollaudiert werden. Gleiches gilt für den Wasserbauabschnitt 09 – Digitalisierung des Leitungsnetzes.

Die Straßenbauvorhaben „Straßenbau 2014 – Baustufe III“ und „Güterweg Steinerberg“ sind 2015 auszufinanzieren, beim Rüsthaus in Stein i.J. ist der Vorplatz fertigzustellen, ebenso läuft die Ausfinanzierung der Promenade weiter.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

#### **4. Punkt der Tagesordnung:**

*(Erlassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung).*

**Beschluss:**

Hinsichtlich der Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wird aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr 3/2015, **wie folgt verordnet:**

*„§ 1*

*Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:*

Referat I: *Bürgermeister **Krainz Thomas**  
Finanzen, Bauhof, Personal, Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedlung, Hochbau, Marktwesen;*

Referat II: *1. Vizebürgermeister **Lach Alois**  
Soziales, Sport, Kultur, Senioren (Seniorenbeauftragter);*

Referat III: *2. Vizebürgermeister **Preinig Oskar**  
Straßenbau, Straßen- und Verkehrsrecht, Straßenbeleuchtung, Feuerwehren, Schulen, Fremdenverkehr;*

Referat IV: *Gemeindevorstand **Mori Bernhard**  
Wasserversorgung und Wasserrecht, Raumplanung, Ortsbildpflege, Seebewirtschaftung und Abflussregulierung, örtliche Veranstaltungspolizei;*

Referat V: *Gemeindevorstand **Rabl Bernadette**  
Umweltschutz und Abfallbeseitigung, Gesundheit, Familien, Jugend, Kindergarten und Hort;*

Referat VI: *Gemeindevorstand **Jernej Marjan Anton univ.dipl.oec.**  
Kanal- und Abwasserbeseitigung, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Wildschaden, Fischerei Gemeindeparterschaften;*

*§ 2*

*Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.*

*§ 3*

*Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:*

<i>Bgm. Krainz Thomas</i>	<i>wird vertreten durch</i>	<i>2. Vzbgm. Preinig Oskar</i>
<i>1. Vzbgm. Lach Alois</i>	<i>wird vertreten durch</i>	<i>GV. Rabl Bernadette</i>
<i>2. Vzbgm. Preinig Oskar</i>	<i>wird vertreten durch</i>	<i>Bgm. Krainz Thomas</i>
<i>GV. Bernhard Mori</i>	<i>wird vertreten durch</i>	<i>GV. Jernej Marjan univ.dipl.oec.</i>
<i>GV. Rabl Bernadette</i>	<i>wird vertreten durch</i>	<i>1. Vzbgm. Lach Alois</i>
<i>GV. Jernej Marjan univ.dipl.oec.</i>	<i>wird vertreten durch</i>	<i>GV. Bernhard Mori</i>

*§ 4*



- a) *Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.*
- b) *Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 13.05.2009, Zl. 540/3/I-1/2009, außer Kraft.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**5. Punkt der Tagesordnung:**

*(Genehmigung des Kaufvertrages hinsichtlich des Verkaufes des Grundstückes Nr. 1393 KG St. Kanzian an Herrn Richard Toplitsch)*

**Beschluss:**

Auf Grundlage des im Entwurf vorliegenden Kaufvertrages verkauft die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See Herrn Richard Toplitsch zum Kaufpreis in Höhe von € 2.000,- das Grundstück Nr. 1393/3 der KG St. Kanzian, im unverbürgten Ausmaß von 755 m<sup>2</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**6. Punkt der Tagesordnung:**

*(Bestellung von Gemeindevertretern in nachstehende Gremien)*

- a) Grundverkehrskommission:

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See bestellt folgende Landwirte in die Grundverkehrskommission:

Mitglied: Herr Ing. Erich Horst Müller  
Ersatzmitglied: Herr Gregor Slugoutz-Sternad

**Abstimmungsergebnis:**

13 GR (SPÖ) stimmen für den Antrag  
10 GR (VP, WGL und FPÖ) stimmen gegen den Antrag

- b) Ortsbildpflegekommission:

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See bestellt folgende Personen in die Ortsbildpflegekommission:

Mitglied: Herr GR. Hannes Hobel;  
Ersatzmitglied: Herr GR. Valentin Starc;

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

c) Vorstand des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See;

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See entsendet in den Vorstand des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See:

- den Bürgermeister als Gemeindevertreter und
- den Tourismusreferenten als dessen Stellvertreter

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**7. Punkt der Tagesordnung:**

(Ansuchen der Kruschitz Werner Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG um Zustimmung der Einräumung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes auf den Weggrundstücken Nr. 357/2 und 421/2 KG St Marxen)

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See räumt der der Kruschitz Werner Immobilienverwaltungs GmbH- und Co KG gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes unentgeltlich die Dienstbarkeit des Leitungsrechtes zur Errichtung, Wartung und Betrieb eines Regenwasserkanals auf den Grundstücken Nr. 357/2 und 421/2, beide 76114 KG St. Marxen, wie folgt ein.

**„VEREINBARUNG  
zur Einräumung eines Leitungsrechtes**

*abgeschlossen zwischen*

*der Immobilienverwaltungs GmbH und C KG, Heisenbergstraße 5, 9100 Völkermarkt, in weiterer Folge Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG genannt*

*und*

*der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, Klopeiner Straße 5, 9122 St. Kanzian, in weiterer Folge Gemeinde genannt*

*wie folgt:*

- (1) *Die Gemeinde ist Eigentümerin der sich im öffentlichen Gut (Straßen und Wege) befindenden Grundstücke Nr. 357/2 und 421/2, beide 76114 KG St. Marxen.*
- (2) *Die Gemeinde räumt der Immobilienverwaltungs GmbH- und CoKG gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes unentgeltlich die Dienstbarkeit des Leitungsrechtes zur Errichtung, Wartung und Betrieb eines Regenwasserkanals „Strang C“ auf den Grundstücken Nr. 357/2 und*

*421/2, beide 76114 KG St. Marxen, ein, wobei der beiliegende Lageplan einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.*

- (3) *Die Gemeinde übernimmt für Schäden am vertragsgegenständlichen Regenwasserkanal keine Haftung, insbesondere nicht für solche Schäden, die sich aus der Benützung der Straße durch Verkehrsteilnehmer jeder Art, wie auch durch Instandhaltungsarbeiten an der Straße, ableiten.*
- (4) *Die Gemeinde behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Straßenkörper der Grundstücke Nr. 357/2 und 421/2, beide 76114 KG St. Marxen, öffentliche Infrastruktureinrichtungen, wie Wasserversorgungsleitungen und Abwasserkanäle oder ähnliches, zu verlegen und hat in solchen Fällen die Immobilienverwaltungs GmbH und CoKG auf ihre Kosten die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze ihres Regenwasserkanals zu treffen.*
- (5) *Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 16.04.2015 zugrunde.“*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**8. Punkt der Tagesordnung:**

*(Antrag des Herrn Ing. Willibald Wutte vom 31.01.2014 um Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden St. Kanzian am Klopeiner See und Sittersdorf)*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See steht der beantragten Grenzänderung grundsätzlich positiv gegenüber.

Nachdem die endgültige Entscheidung erst nach Abklärung der noch offenen Fragen hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der Gemeinde Sittersdorf getroffen werden kann, ist diesbezügliche Gespräch mit den Gemeindevertretern der Gemeinde Sittersdorf anzuberaumen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**9. Punkt der Tagesordnung:**

*(Genehmigung zur Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See hinsichtlich der Erbringung von Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See)*

**Sachverhalt:**

Am 11. März 2015 wurde in einer Besprechung mit den Vertretern des örtlichen Tourismusverbandes hinsichtlich der Zusammenarbeit im Bereich der touristischen Infrastruktur (Promenade, Blumeninseln, Wanderwege, Ruhebänke udgl.) folgende Vereinbarung getroffen:

- *Analog dem Vorjahr wurde für die laufende Pflege und Wartungsarbeiten ein Basisbudget in Höhe von € 100.000,00, sowie eine allfällige Erweiterung von € 20.000,00 festgesetzt;*
- *Das Basisbudget wird im Verhältnis 75% Tourismusverband und 25% Gemeinde getragen, was der Aufteilung im Jahr 2014 entspricht;*
- *Das Erweiterungsbudget wird im Verhältnis 50% Tourismusverband und 50% Gemeinde getragen, im Vorjahr hat der Tourismusverband 2/3 und die Gemeinde 1/3 übernommen;*
- *Das Projekt „Rastplatz Süd“ wird zu je 50% vom Tourismusverband und von der Gemeinde finanziert, wobei ein Kostenvoranschlag in Höhe von rund € 24.000,00 als Grundlage für diese Investition vorliegt;*
- *Für weitere investive Maßnahmen muss nach Vorliegen von Kostenvoranschlägen oder Kostenschätzungen jeweils ein separater Beschluss gefasst werden;*

**Beschluss:**

Die Vereinbarung mit dem Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See wird, wie im Bericht ausgeführt, genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**10. Punkt der Tagesordnung:**

*(Übernahme des in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl vom 19.12.2014, GZ.: 0454-14-V1-U ausgewiesenen Teilstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. (Grundabtretung Maria und Georg Preinig, Grabelsdorf)*

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt die in der Vermessungsurkunde des DI. Oberressl, vom 19.12.2014, GZ. 0454-14-V1-U, als Trennstück „1“ dargestellte Grundstücksfläche im Gesamtausmaß von 328 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut.

Das in das öffentliche Gut übernommene Trennstück „1“ wird durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet, als Verbindungsstraße eingereiht und dem Straßengrundstück Nr.1092 KG Grabelsdorf zugeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**11. Punkt der Tagesordnung:**

*(Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl vom 14.08.2014, GZ.: 0415-14-V1-U ausgewiesenen Teilstücke in das öffentliche bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. (Grundabtretung Hermenegildis und Heinz Fieberg, Lanzendorf)*

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt die in der Vermessungsurkunde des DI. Oberressl, vom 14.08.2014, GZ. 0415-14-V1-U, als Trennstück „2“ dargestellte Grundstücksfläche im Gesamtausmaß von 290 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, bzw. lässt die als Trennstück „1“ dargestellte Grundstücksfläche im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut auf.

Das in das öffentliche Gut übernommene Trennstück „2“ wird durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet, als Gemeindestraße eingereiht und dem Straßengrundstück Nr. 1097 KG Grabelsdorf zugeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**12. Punkt der Tagesordnung:**

*(Übernahme der in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 12.09.2014, GZ 14453-G-V1-U Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See)*

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 12.09.2014, GZ 14453-G-V1-U, als Trennstücke „1“ und „2“ dargestellten Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 209 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke „1“ und „2“ werden durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet, als Gemeindestraße eingereiht und dem Straßengrundstück Nr. 427/1 der KG St. Marxen zugeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**13. Punkt der Tagesordnung:**

*Festlegung der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der Errichtung der Zufahrtsstraße vom „Wolfe-Kreuz“ Richtung „Wank-Siedlung“ und die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand, gegenständlich die Auftragserteilungen im Rahmen der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen.*

**Sachverhalt:**

Hinsichtlich der Errichtung der Zufahrtsstraße zur Wank-Siedlung hat die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH eine Kostenschätzung abgegeben. Laut dieser würden die Gesamtkosten brutto € 288.788,10 betragen.

Im Zuge der Grundabtretungsverhandlung wurde mit Herrn Hofmayer Johann unter anderem vereinbart, dass die Verbindungsstraße bis 31.12.2015 errichtet und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein muss.

Auf Grund dieser zeitlichen Vorgabe und dem Umstand, dass einzelne Auftragssummen voraussichtlich € 36.336,- überschreiten werden, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigt, die entsprechenden Aufträge erteilen zu können.

Gegenständlich wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- Erstellung eines Finanzierungsplanes;
- Beantragung von Fördermittel beim Land Kärnten;
- Konkretisierung, welche Straßenbauarbeiten durch den Wirtschaftshof der Gemeinde durchgeführt werden;
- Einholung von Angeboten hinsichtlich der Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten;
- Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Erteilung der erforderlichen Aufträge;

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand nachstehende Aufgaben zur selbständigen Erledigung:

Vergabe von Bauaufträgen in Zusammenhang mit der Errichtung der Zufahrtsstraße von der Kreuzung „Wolfekreuz“ zur sogenannten „Wank-Siedlung“.

Weiters ist die in der Berichterstattung gegenständlich vorgeschlagene Vorgangsweise der Reihe nach einzuhalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

#### **14. Punkt der Tagesordnung:**

*(Erlassung einer Verordnung womit das Aufschließungsgebiet für die Parzelle Nr. 887/4 der KG Srejach aufgehoben wird)*

#### **Beschluss:**

Hinsichtlich der Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 887/4 der KG Srejach wird gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes – K-GplG 1995, in der geltenden Fassung, **wie folgt verordnet:**

*„Für das Grundstück Parzelle Nr. 887/4 der KG Srejach im Ausmaß von 1.245 m<sup>2</sup> wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben.*

*Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages (Vzbgm. Preinig ist zur Zeit der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend)

**15. Punkt der Tagesordnung:**

*(Abschluss von Benützungsverträgen hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut)*

**Sachverhalt:**

Vorliegend wurde seitens der Gemeinde um die Erteilung der Genehmigung zur Nutzung von öffentlichem Wassergut für folgende Projekte angesucht:

- Einleitung von Dach- und Oberflächenentwässern (Wirtschaftshof) in den Klopeinbach;
- Querung des Baches Parz.Nr. 1127/1 im Rahmen der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage BA 05;
- Querung des St. Kanzianer Baches im Rahmen der Errichtung der Gemeindeabwasserbeseitigungsanlage (Transportkanal);
- Verrohrung des Klopeinbaches (Zugang zum Eislaufplatz);

Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

**Beschluss:**

Der Abschluss des gegenständlich vorliegenden Vertrages mit der Republik Österreich, welcher die Nutzung von öffentlichem Wassergut für die in der Berichterstattung genannten Projekte zum Inhalt hat, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

**16. Punkt der Tagesordnung:**

*(Klarstellung der Zielsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See hinsichtlich der Realisierung des Gesundheitsexzellenzzentrums auf den Grundstücken Nr. 939/3, 931/2, 931/1, 946,16 und 946/10, alle KG Srejach)*

**Beschluss:**

Unter Hinweis auf den im ÖEK 2008 der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See festgelegten Thermen-Standort „Ostufer“ wird aufgrund der erfolgten Flächensicherungen und Flächenverfügbarkeiten festgestellt, dass dieser nicht weiter aufrecht gehalten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme des Antrages

***Ende der Sitzung: 20.30 Uhr***

*Bgm. Thomas Krainz eh.  
GR. Johannes Hobel eh.  
GR. Dietmar Kuschnig eh.  
Schriftführerin Karin Elsbacher eh.*